



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verpflichtendes Endoprothesenregister – Patienten schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine verpflichtende Ausgestaltung des Deutschen Endoprothesenregisters einzusetzen.

Begründung:

In Deutschland werden pro Jahr etwa 440.000 künstliche Hüft- und Kniegelenke eingesetzt. Für mehr als die Hälfte dieser Operationen werden Informationen zu den eingesetzten Prothesen sowie weitere Begleitinformationen an das Deutsche Endoprothesenregister (EPRD) gemeldet. Nach dem Jahresbericht des EPRD 2016 betrafen die Meldungen im Berichtsjahr 137.295 endoprothetische Eingriffe an der Hüfte und 107.892 am Knie. Durch das Register soll die Erhebung und Analyse von Endoprotheseneinbau und -wechsel ermöglicht werden. Ziel ist die Verbesserung der Versorgungsqualität für die Patienten, indem Probleme bei künstlichen Hüft- und Kniegelenken identifiziert werden können.

Von Registerbeginn bis Mai 2017 haben 694 Krankenhäuser Daten an das EPRD gemeldet und es wurden 558.441 Operationen erfasst (EPRD-Jahresbericht 2016). Dem EPRD wurden für 2012 etwa 0,2 Prozent, für 2013 etwa 4,7 Prozent, für 2014 etwa 14,2 Prozent und für 2015 etwa 36,7 Prozent der im jeweiligen Jahr durchgeführten Eingriffe übermittelt. Für 2016 liegt die Erfassungsrate bei 56 Prozent.

Im internationalen Vergleich zeigt sich, dass die schwedischen Register für Knie- und Hüftimplantate Erfassungsquoten von 98 Prozent bzw. 97 Prozent aufweisen, das australische Register eine Quote von 98 Prozent und das englische Register über 90 Prozent (EPRD-Jahresbericht 2015). Diese hohen Erfassungsquoten sind aufgrund der verpflichtenden Meldungen durch die Krankenhäuser möglich. Aufgrund der Freiwilligkeit der Meldungen ist das deutsche Register noch weit von einer Vollerfassung entfernt. Für die Patienten hat ein verpflichtendes Endoprothesenregister den erheblichen Vorteil, dass es zu einer deutlichen Senkung der Anzahl der Wechseloperationen führt. So konnte in England und Wales ein Rückgang von 13 Prozent auf 10 Prozent erreicht werden.